

Ist die Volksschule der richtige Ort für Integration?

Ein Forumsbeitrag von Bea Fünfschilling, Präsidentin des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland*

Praktisch jede Abhandlung über integrative Sonderpädagogik stellt voran, dass die Integration von wenig privilegierten Menschen in die Gesellschaft unbestritten sei. Zusammen mit meinem Verband kann auch ich diesen Grundsatz voll mittragen. Lange genug wurden geistig und körperlich Behinderte, aber auch psychisch Kranke und andere Randgruppen von der Gesellschaft ausgegrenzt. Und doch stellt sich ernsthaft die Frage, ob die Volksschule für eine lückenlose Integration der richtige Ort ist, denn sie kann die Bedürfnisse vieler stark behinderter Kinder nicht erfüllen.

Kernauftrag Volksschule

Am Kernauftrag der Volksschule hat sich auch im Hinblick auf die Reformen grundsätzlich nichts geändert. Die Definition ist die gleiche geblieben:

Die Schule bereitet die jungen Menschen so auf das Leben vor, dass sie einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf erlernen und ausüben und damit ihren Lebensunterhalt selbständig verdienen oder eine Familie gründen und unterhalten können. Um die Fertigkeiten und das Können in den einzelnen Schulfächern zu erlernen, ist ein für ein konzentriertes Lernen günstiges Arbeitsumfeld nötig. Eine ständige Förderung des Sozialverhaltens ist Grundlage für erfolgreiches Lernen.

Diese Zielsetzungen decken zwar die Bedürfnisse und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler der heutigen Regelklassen ab, nicht aber diejenigen vieler behinderter Kinder. Diese brauchen zum Teil eine ganz andere Gewichtung der Lerninhalte und eine ununterbrochene, spezifisch auf ihre Behinderung ausgerichtete Förderung.

Adäquate Förderung geistig behinderter Kinder

Durch die Behinderung ihrer Tochter motiviert, gründete meine Tante in den 50er Jahren eine Tagesförderstätte für geistig behinderte Kinder. Ihr Ziel war es, die Kinder auf ein möglichst selbständiges Leben vorzubereiten und die Bevölkerung für die Bedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren. Ausflüge zur Einübung des Verhaltens im Verkehr, beim Einkaufen und in der Kommunikation mit der Einwohnerschaft waren an der Tagesordnung. Gruppenspiele, koordinierte Bewegung, Zeichnen, Singen und Musizieren, gemeinsames Kochen, Putzen und Aufräumen ersetzten

grösstenteils die traditionellen Schulfächer. Rechnen, Lesen und Schreiben wurden zwar angeboten, doch kamen die Kinder kaum je über das Kritzeln ihres Namens hinaus. Es machte ihnen in kurzen Sequenzen dennoch Spass. Das Sozialverhalten in der Gruppe und die für viele Kinder schwierige Kontrolle ihrer eigenen Emotionen standen jederzeit im Zentrum. Ein gesunder Wettbewerb spielte, bei dem jedes Kind die Chance hatte, einmal am besten zu sein. Durch den täglichen Kontakt mit der Bevölkerung veränderte sich deren anfänglich skeptische Ablehnung in Wohlwollen und Interesse.

Meine Cousine hat ihr Leben lang an einer geschützten Arbeitsstelle arbeiten können und lebt seit dem Tod ihrer Mutter in einem Behindertenheim, von wo aus sie sich aber mit ihren Freunden weitgehend selbständig bewegt.

Mit der Integration in die Regelklassen der Volksschule können die für diese Menschen unerlässlichen Bildungsschwerpunkte nicht in der erforderlichen Masse gesetzt werden, insbesondere wenn die Unterstützung durch ausgebildete Sozialpädagoginnen nicht ausreichend, d.h. ununterbrochen, angeboten und finanziert wird, denn noch stärker als die Schulkinder in den traditionellen Regelklassen sind behinderte Kinder auf eine stetig wiederkehrende, intensive Einübung von Fertigkeiten angewiesen.

Spezialisierte Förderung körperlich behinderter Kinder

Die schwer hörbehinderte Z. wird in die Regelklasse des Kindergartens eingeteilt. Den Eltern wird die Begleitung durch eine Sonderpädagogin zugesagt. Schon nach wenigen Wochen gebärdet sich Z. sowohl zu Hause wie in der Schule aggressiv. Die andern Kinder beginnen sie nach Schlägen und Bissen verständlicherweise zu meiden. Nach drei Monaten wird die Sozialpädagogin ersetzt. Es stellt sich erst im Nachhinein heraus, dass sie weder ausgebildet, geschweige denn auf Hörbehinderung spezialisiert ist. Auch die Nachfolgerin kann den Bedürfnissen des Kindes nicht genügen und die Klassenlehrperson ist total entnervt. Die Eltern verlangen nach einem halben Jahr unträglicher Entwicklungen die Versetzung von Z. in die Hörbehindertenschule. In einer für alle Beteiligten verfahrenen Situation wird diesem Wunsch erst nach einem Jahr entsprochen. Heute lernt die aufgeweckte Z. in separierten Lehrgängen bei darauf spezialisierten Pädagogen neben dem normalen Schulstoff auch die Taubstummensprache und ihr Verhalten normalisiert sich langsam.

Dieses und ähnliche Beispiele zeigen auf, dass ein Modell, welches vorzugsweise integrative Schulung vorschreibt,

grossen Schaden anrichten kann, vor allem wenn die Finanzierung nicht gesichert ist und sich die Entscheidungsträger von der Ideologie, statt von einer realistischen Betrachtungsweise leiten lassen. Es ist zu befürchten, dass dies der Regelfall sein wird. Die emotionalen Grabenkämpfe zu diesem Thema sprechen Bände.

Aktueller Stand im Kanton Baselland

In einigen Kantonen wie Zürich ist die schulische Integration bereits angelaufen und die ersten Resultate liegen vor. Wer einen Blick in dieses Forum geworfen hat, stellt fest, dass fast überall von ungenügenden Rahmenbedingungen und von viel ideologischer Zwängerei die Rede ist.

In Baselland und in der Nordwestschweiz sind noch keine politischen Beschlüsse gefasst worden und doch wird die Integration schon ohne gesetzliche Grundlagen durch die Hintertür vielerorts eingeführt. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein BL ist sich des heiklen Themas zwar bewusst, wendet sich aber dennoch entschlossen gegen diese Vorgehensweise und das nicht ausgereifte Konzept.

Der Verband hätte sich eine argumentativ geführte, offene Diskussion über Vor- und Nachteile einer weitgehenden Integration gewünscht. Leider war dies nicht möglich. Stattdessen hat er sich Schelte in den Medien und einen offenen Brief des Bildungsdirektors eingehandelt. Der Berufsverband kann es jedoch nicht hinnehmen, dass schon im Vorfeld der Umsetzung von «überforderten» oder «integrationsunwilligen» Lehrpersonen gesprochen wird. Diese Diktion unterstellt den Betroffenen ungerechtfertigt eine grundsätzliche Unfähigkeit oder mangelhaftes Engagement. Dabei ist es schlicht nicht menschenmöglich, nach diesem Konzept allen Kindern gleichermaßen gerecht zu werden und sie mit ihren unterschiedlichsten Bedürfnissen optimal zu fördern. Nicht die Integration selber, sondern das Konzept dazu ist deshalb nicht tauglich, denn es könnte sich wie schon viele Bildungsreformprojekte zuvor nach wenigen Jahren als gescheiterte Modeströmung entpuppen.

Lösungsansätze

Unbestritten ist, dass es in ausgesuchten Fällen sehr sinnvoll ist, behinderte Kinder in die Regelklassen zu integrieren. Würden das Konkordat und die neuen Konzepte diese Möglichkeit lediglich anbieten und sie mit der «vorzugsweise integrativen» Anordnung nicht praktisch zum Regelfall machen, würde die grosse Mehrheit der Lehrpersonen bestimmt dahinter stehen. Wie die Kleinklassen, von deren Erfolg der Verband nach wie vor überzeugt ist, könnten von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen geführte

Klassen in die Schulhäuser integriert werden, um so den täglichen Kontakt mit den andern Kindern auf dem Pausenplatz und an gemeinsamen Anlässen sicherzustellen.

Anregungen und Fragen

- Kann bei der Integration in die Regelklasse von echter Integration gesprochen werden, wenn die behinderten Kinder von den Lernzielen befreit, während den Schulstunden teilweise separiert, von den Schulreisen – z.B. Bergwanderungen – ausgeschlossen und nicht adäquat betreut und gefördert werden?
- Könnte es sein, dass nicht die optimale Förderung der behinderten Kinder, sondern das Einüben des Umgangs mit ihnen durch die Klassenkameraden die Ideologie prägt und dass damit Behinderte als «Lerninhalt» instrumentalisiert werden?
- Ist die Einbindung geistig behinderter Kinder in eine Schule, in der Schulfächer im Zentrum stehen, die sie nie begreifen werden, wirklich fair und richtig?
- Was empfinden behinderte Kinder, wenn ihre Klassenkameraden in Anforderungen erfolgreich sind, die sie auch bei bestem Willen nicht erfüllen können?
- Zudem ist das Konzept nicht zu Ende gedacht, denn was passiert nach Abschluss der Volksschule mit den behinderten Jugendlichen?

**Die Autorin wurde von den Betreibern des offenen Zürcher Schulforums www.kindgerechte-schule.ch eingeladen, im Oktober 2009 als Gastbloggerin einen Beitrag zum Thema «Schulische Integration» zu veröffentlichen.*